

Mitteilung zu Beschluss-Nummer 0551/2018/1.3

TOP: Besetzung der Stelle der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates;
Durchführung der Wahl gem. § 109 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen
Kommunalverfassungsgesetzes

Zur o. g. Beschluss-Nr.

erhalten Sie weitere Anlagen:

- Mitteilung des Nds. Städtetages vom 15.06.2018

erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte
auszutauschen.

wird mitgeteilt:

Weitere schriftliche Bestätigung zu Wählbarkeitsvoraussetzungen Erster Stadtrat/ Erste
Stadträtin

Anbei stelle ich Ihnen das heutige Schreiben (15.06.2018) des Niedersächsischen
Städtetages zur Verfügung. In diesem Schreiben wird ausdrücklich auf Seite 2 bestätigt,
dass eine Konkurrentenklage bezüglich des Kriteriums „Alter“ nicht erfolgreich sein kann.

Hintergrund:

Ein Mitglied des Rates der Stadt Norden hatte in einer E-Mail-Nachricht an mich
(14.06.2018, 12:59 Uhr), die in Kopie auch allen Ratsmitgliedern weitergeleitet wurde,
seine Bedenken zum Ausdruck gebracht, dass aus seiner Sicht im Zusammenhang mit
dem Alter eines Bewerbers/ einer Bewerberin die Gefahr einer Konkurrentenklage
besteht.

Der Bürgermeister



-Schmelzle-



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

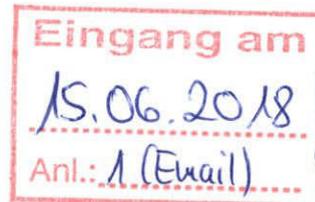
Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

Niedersächsischer Städtetag, Prinzenstraße 17, 30159 Hannover

Herrn
Bürgermeister
Heiko Schmelzle
Stadt Norden



Nur per E-Mail: heiko.schmelzle@norden.de

Az.: 10.20.00:203 - SW
Bearbeitet von: Herrn Wittkop
Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-13
E-Mail: wittkop@nst.de
Hannover, den 15. Juni 2018

1.2. / J. Reent
1) Mitteilung der Verwaltung zu
Beschluss Nr. 0551/2018/1.3.
öffentlich.
2) Parallel per E-Mail an
Ratsmitglieder
J. Reent

**Wahl des Ersten Stadtrates
hier: Konkurrentenklage**

Sehr geehrter Herr Schmelzle,

vielen Dank für Ihre weitere E-Mail vom 14. Juni 2018 zur Frage eines Abgeordneten, der beziehungsweise auf mein heutiges Schreiben im Wesentlichen ausführte:

Aufgrund der Aussagen der Gleichstellungsbeauftragten und des Personalratsvorsitzenden in der gestrigen Verwaltungsausschusssitzung gab es letztendlich zwei Kandidaten, die die fachlichen Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle des 1. Stadtrates erfüllen. Aufgrund des oben beschriebenen vorzeitigen Ausscheidens von Herrn Eilers erfüllt er nicht das in der Stellenausschreibung verlangte, und vom Gesetzgeber geforderte, Kriterium für eine Wahlzeit von 8 Jahren gewählt werden zu können.

Der andere qualifizierte Bewerber erfüllt diese Voraussetzung gem. seiner Vorstellung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.05.2018 sehr wohl. Es besteht daher die Gefahr einer Konkurrentenklage.

Hierzu ist folgendes auszuführen:

Dass der vorgeschlagene Bewerber nicht für volle acht Jahre zur Verfügung steht, spricht gerade nicht gegen seine Wählbarkeit (vgl. mein heutiges Schreiben). Die vom Abgeordneten vertretene Auffassung widerspricht der einhelligen Kommentierung zu § 109 NKomVG (vgl. Weidemann, in: Blum / Häusler / Meyer, NKomVG (Kommentar), § 109, Rn. 16; vgl. Wefelmeier, in: KVR Niedersachsen, NKomVG (Kommentar), § 109, Rn. 4).

 Daher kann eine Konkurrentenklage bezüglich des Kriteriums „Alter“ nicht erfolgreich sein.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stefan Wittkop
Beigeordneter

Schmelzle, Heiko

Von: Wittkop@NST.de
Gesendet: Freitag, 15. Juni 2018 10:27
An: Schmelzle, Heiko
Betreff: Wahl des Ersten Stadtrates; hier: Konkurrentenklage
Anlagen: Schreiben an Herrn Bürgermeister Schmelzle, hier Konkurrentenklage.pdf

Sehr geehrter Herr Schmelzle,

anliegend übersende ich Ihnen mein Schreiben auf Ihre heutige Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wittkop
Beigeordneter

Niedersächsischer Städtetag (NST)

Prinzenstraße 17

30159 Hannover

Tel.: +49 (0) 511-36894-13

Fax: +49 (0) 511-36894-73

Mobil: +49 (0) 172-53975-13

E-Mail: wittkop@nst.de

Homepage: www.nst.de

Facebook: www.facebook.com/niedersaechsischerstaedtetag